

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2013)

Heft: 1: Risiko Altreaktoren

Artikel: Der Schwarzer Peter wird herumgereicht

Autor: Rosenkranz, Linda

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

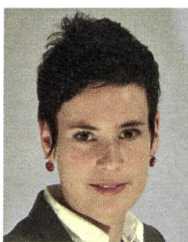
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schwarze Peter wird herumgereicht

Die Schweiz gilt als sicheres Land. Beschäftigt man sich mit AKW-Sicherheit, so kommen Zweifel auf, denn es ist nicht klar, wer die Verantwortung fürs Abschalten der Schweizer AKW trägt. Das Energiedepartement schiebt auf die Atomaufsicht ENSI ab und diese verweist auf die AKW-Betreiber. Eines ist klar: Dieses Spiel mit der Sicherheit der Schweizer Atomkraftwerke ist gefährlich.



Von **LINDA ROSENKRANZ**
Kommunikationsverantwortliche SES,
linda.rosenkranz@energiestiftung.ch

Im März 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) entschieden, dass das AKW Mühleberg aus Sicherheitsgründen nur noch bis am 28. Juni 2013 betrieben werden darf – ausser die Betreiberin BKW lege ein umfassendes Instandhaltungskonzept vor. Brisant am Entscheid ist, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK dem Kraftwerk im Dezember 2009 eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilte. Der Entscheid des Gerichts ist eine Ohrfeige ans UVEK und zeigt vor allem eines: Es ist unklar, wer in der Schweiz in Sachen AKW-Sicherheit und -Abschaltung die Verantwortung trägt.

UVEK hätte handeln müssen

Gemäss Kernenergiegesetz (KEG) ist das UVEK für Erteilung und Entzug einer AKW-Betriebsbewilligung verantwortlich. Das UVEK jedoch beruft sich auf den fehlenden politischen Ausserbetriebnahme-Auftrag und schiebt die Verantwortung ans Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ab. Das ENSI seinerseits verweist weiter an die Betreiber: «Die definitive Ausserbetriebnahme wird daher in der Regel nicht die Behörde aufgrund von Sicherheitsmängeln verfügen, sondern der Betreiber wird seine Anlage geordnet ausser Betrieb nehmen, wenn er sich aus technischen und ökonomischen Gründen dafür entscheidet»¹. Für

die Betreiber sind abgeschriebene AKW wie etwa Mühleberg goldene Kühe: Mühleberg schreibt einen Reingewinn von schätzungsweise 100 Mio. Franken pro Jahr.

Konkret heisst das: Unter Berücksichtigung der offenen Sicherheitsfragen hätte das UVEK dem AKW Mühleberg niemals eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilen dürfen, ohne eine Zweitmeinung über den Sicherheitszustand einzuholen – argumentiert das Bundesverwaltungsgericht. Das UVEK schob nach dem Entscheid die Verantwortung weiter an das ENSI und betonte, es fehle das Personal, um Sicherheitsfragen vertieft zu überprüfen.² Doch gemäss KEG kann das ENSI lediglich eine einstweilige Ausserbetriebnahme verfügen oder immer grössere Investitionen verlangen. Faktisch heisst das, ein Betreiber investiert so lange, bis er die Wirtschaftlichkeit des Werks nicht mehr gewährleistet sieht. Für Betriebsbewilligungen ist einzig und alleine das UVEK zuständig. Die traurige Realität: Auch wenn ein Schweizer AKW ein unkalkulierbares Sicherheitsrisiko ist, wird es weder von der Atomaufsicht noch vom UVEK für immer abgeschaltet.

Teufelskreis Verantwortlichkeit

Das Geplänkel der Behörden zeigt: Für eine AKW-Ausserbetriebnahme will niemand verantwortlich sein. Insbesondere für die drei Uralt-Reaktoren Mühleberg und Beznau I&II ist das mehr als nur gefährlich. Wie gross die Missstände beim AKW Mühleberg sind, zeigt auch der kürzlich publizierte Bericht³ der OSART-Mission vom Oktober 2012, der den Faktor Mensch im Rahmen der betrieblichen Sicherheit unter die Lupe nahm: Das Management sei zu wenig auf der Anlage, Korrekturmassnahmen erfolgten nicht in vernünftiger Zeitspanne, im Jahr 2012 war in acht Schichten kein ausgebildeter Feuerwehrmann eingeteilt und ausserdem kann das Gebäude der Notsteuerzentrale SUSAN nicht auf lange Zeit als solches benutzt werden. Genau dieser letzte Punkt erwies sich in Fukushima als verheerend.⁴

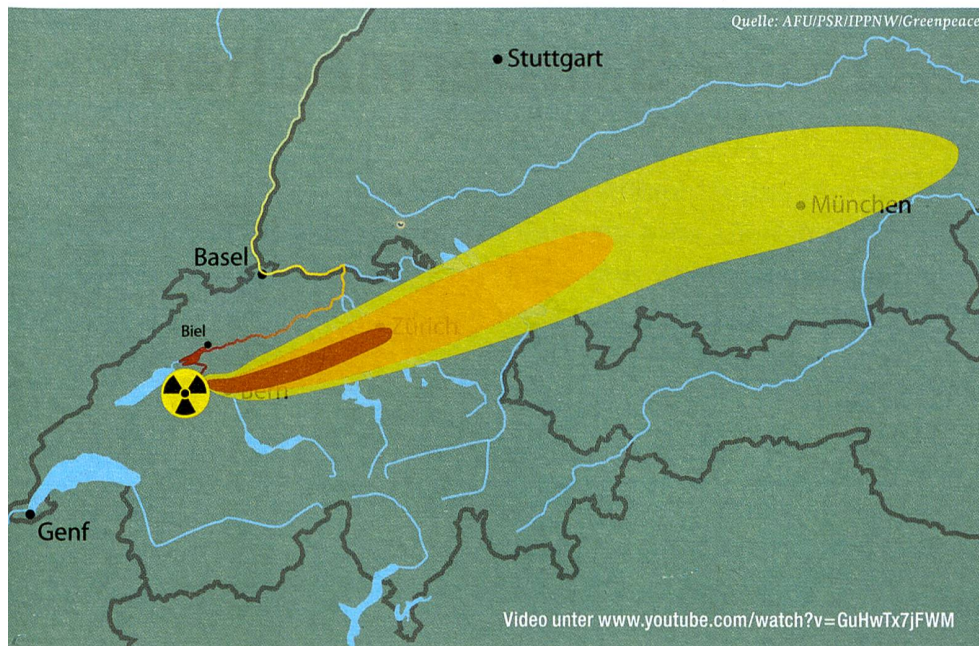
Entschädigungszahlungen blockieren AKW-Abschaltung

Ein weiteres Hindernis für eine AKW-Abschaltung ist die mögliche Entschädigungspflicht durch den

Schnellste Lösung liegt beim Volk

Die Schweizer Bevölkerung kann weitaus mehr, als am Schluss die Zeche für den billigen Atomstrom zu bezahlen. Die Schweizer AKW gehören mehrheitlich den Kantonen. Das AKW Mühleberg ist in dem Sinn eine Ausnahme, als dass lediglich ein einzelner Kanton Mehrheitsaktionär ist, was «Bemühungen von unten» vereinfacht. Im Kanton Bern wurden innert kürzester Zeit 15'548 Unterschriften für die Initiative «Mühleberg vom Netz» gesammelt. Wird die Initiative vom Stimmvolk angenommen, so muss der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär der BKW Mühleberg vom Netz nehmen. Die links-grüne Berner Regierung hat angekündigt, im März einen Gegenvorschlag zur Initiative vorzulegen. Falls dieser Gegenvorschlag einen Weiterbetrieb des AKW Mühleberg beinhalten würde, so gäbe es nur eines: Abwählen!

Was, wenn Fukushima in Mühleberg passiert?



Dauerhafte Umsiedlung von 185'000 Menschen, jahrzehntelange Kontaminierung des Bielersees und eine langfristige Verseuchung von etwa einem Viertel der Schweiz – das droht, wenn sich niemand für die Abschaltung verantwortlich fühlt. Im Bild die radioaktive Wolke bei Wind aus Südwest oder West.

Bund. Das heisst: Wenn ein Betreiber sein Werk abschalten muss, so werden die getätigten und nicht abge-schriebenen Investitionen in die Sicherheit wertlos, was als materielle Enteignung ausgelegt werden könnte. Gemäss einem Gutachten des Bundes könnten die Betreiber Ersatz für diesen betriebswirtschaftlichen Schaden einfordern. Ein aktuelles Beispiel ist die Axpo, die in den kommenden zwei Jahren rund 700 Millionen Franken in die Nachrüstung von Beznau stecken will. Würde nach getätigter Investition entschieden, das Uralt-AKW doch abzuschalten, so könnte die Axpo ihre Investitionen nicht mehr amortisieren und würde vom Bund Entschädigungsleistungen fordern. Das Gutachten präzisiert allerdings, dass das Gesetz festhalten könnte, ob und in welchem Umfang Entschädigungen beansprucht werden dürften.

Kein AKW ohne Abschaltdatum!

Während sich also UVEK, ENSI und AKW-Betreiber mit Gerichtsverfahren

und Medienarbeit über ihre «Nicht-Verantwortlichkeit» beschäftigen, laufen die drei Uralt- und die zwei Alt-Reaktoren der Schweiz einfach weiter. Die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung scheint zweitrangig. Niemand kann und will ein Schweizer AKW abschalten, der schwarze Peter wird im Kreis herumgereicht. Dass niemand weiss, welche finanziellen Folgen ein Abschalt-Entscheid für den Bund respektive für die SteuerzahlerInnen hätte, verkompliziert die Sache zusätzlich.

Damit dem Chaos ein Ende gesetzt wird und die Sicherheit von Mensch und Umwelt gewährleistet werden kann, braucht es also für alle Schweizer AKW verbindliche Abschalt-daten. Für Mühleberg und Beznau muss gelten: 40 Jahre sind genug! Und über allem muss zwingend eine zweite, starke und unabhängige Atomaufsichtsbehörde wachen. Denn es geht letztlich nicht um Gesetze und Entschädigungen, sondern um die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung.

- 1 www.ensi.ch/de/kernanlagen/ausserbetriebnahme/
- 2 www.uvek.admin.ch/dokumentation/00474/00492/index.html?lang=de&msg-id=43883
- 3 Download OSART Bericht: www.energiestiftung.ch/files/textdateien/aktuell/uebriges/OSART-FINAL-REPORT.pdf
- 4 www.iaea.org/newscenter/pressreleases/2012/prn201224.html

ENERGIE- IDIOTISCH

Gold schürfen im Zivilisations-Müll!

Von bergmännischem Goldabbau in der Schweiz war im 2012 in Medien mindestens zweimal die Rede: Im April wurde in Medel/Lucmagn (GR) darüber abgestimmt, ob der Schweizer Tochter der kanadischen Bergbau-firma NV Gold die Exploration von Gold bewil-ligt werden soll. Die Gemeindeversammlung lehnte ab. Im Dezember erteilten die Bündner Nachbargemeinden Disentis, Sumvitg und Trun derselben CH-Tochterfirma für fünf Jahre die Erlaubnis, ober- und unterirdisch Proben zu nehmen. Die Gemeinden hielten aber fest, dass für einen Abbau ein erneutes Gesuch einzureichen ist. Metall und auch Gold sind allerdings auch in der Schlacke von Kehricht-verbrennungsanlagen zu finden.

Rund 4000 Tonnen Metall jedes Jahr wer-den zum Beispiel in der Kehrichtverbrennung in Hinwil (ZH) aus dem Abfall von 38 Gemein-den gefördert: Der grösste Teil ist Eisen, hinzu kommen beträchtliche Mengen Aluminium, Kupfer, Bronze und auch Gold. Das Material stammt von Büchsen, Spielsachen, Elektro-geräten und Kabeln, die im «Güsel» landen.

Zur Verarbeitung werden die Metalle an Schmelzwerke im Ausland verkauft. Eine Tonne Alu etwa bringt rund 1200 Franken. Der Betriebsleiter freut sich: «Der Kupfergehalt ist mit 10 kg pro Tonne Feinschlacke mindestens so hoch wie im Erz einer Kupfermine.» Wäh-rend es bei Alu gar 40 kg pro Tonne sind, ist der Anteil anderer Metalle kleiner.

«Urban Mining» betrachtet eine dicht be-siedelte Stadt als riesige «Rohstoffmine» und umfasst die Identifizierung von Lagerstätten, die Quantifizierung im «Güsel» enthaltener Rohstoffe, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie letztlich dann die Wiederaufbereitung.

- Wenn der Export von Elektronikschrott in Länder, wo er lebens- und umweltgefährdend verarbeitet wird, unterbunden und stattdessen professionell recycelt wird...
- Wenn das Ablagern von Elektronikschrott in Deponien konsequent verboten wird...
- Wenn die ökologischen und sozialen An-forderungen an die Bergwerke konse-quent gesteigert werden...
- Wenn die Preise für Metalle, insbesondere Edelmetalle und «Seltene Erden» steigen...

dann lohnt sich Urban Mining im Ver-gleich zum Bergbau definitiv! Es werden wohl kaum mehr Abbaugesuche für intakte Landschaften im Bündner Oberland, sondern schon eher für Güsel-Deponien eingereicht!

Wir meinen: Je schneller, desto besser!